

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20210531

Status: öffentlich

Datum: 02.03.2021

Verfasser/in: Marcus Kamplade

Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Aufforstung von Wald in Bochum

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung

Bezirksvertretung Bochum-Ost

Sitzungstermin:

09.03.2021

24.03.2021

Zuständigkeit:

Vorberatung

Entscheidung

Kurzübersicht:

Mit der Beschlussvorlage, ein neuer Wald für Bochum, soll die bereits vorhandene Waldfläche in Bochum erweitert werden. Diese Fläche soll in das bereits vorhandene Grünflächenverbundsystem vom Volkspark-Langendreer über die Grünverbindung Langendreer, dem neuen Wald, dem Friedhof Langendreer bis hin zum Honnengraben in Richtung Witten eingebunden werden.

Beschlussvorschlag:

Die Fläche hinter der dezentralen Kompostierung und dem Friedhof Langendreer wird als neuer Wald aufgeforstet.

Begründung:

Ein neuer Wald für Bochum

Wald ist ein vernetztes Sozialgebilde und Wirkungsgefüge seiner sich gegenseitig beeinflussenden und oft voneinander abhängigen biologischen, physikalischen und chemischen Bestandteile, das praktisch von der obersten Krone bis hinunter zu den äußersten Wurzelspitzen reicht.

Ein komplex organisiertes Ökosystem Wald ist stabiler und wichtigster Sauerstoffproduzent, filtert Staub, ist am Wasserkreislauf beteiligt und bietet nicht zuletzt auch den Lebensraum für unzählige Arten von Lebewesen. Diese Ökosystemleistungen sind Versorgungsleistungen und Regulierungsleistungen und dienen u.a. der Kohlenstoffspeicherung und Klimaregulierung. Nach den Ozeanen sind Wälder die wichtigste

Einflussgröße des globalen Klimas. Der Wald besitzt die Fähigkeit einer gewissen Selbstregulierung und er erhält sich durch ständige Produktion neuer Substanz.

Ca. 99 Prozent der Wälder in Deutschland sind menschlich geprägt (Waldbericht der Bundesregierung) und sind Teil der Kulturlandschaft. Sie werden bewirtschaftet, nachhaltig gepflegt und sind begehbar. Dadurch bieten sie die Grundlage für Aktivitäten und eine Vielzahl von Nutzen, die das Wohlergehen und die Lebensqualität der Menschen in unserer Stadt beeinflusst und verbessert. Erholung, Bildung und Naturerlebnis sind mit diesen Orten verbunden, die gefühlten Schutz und Geborgenheit vermitteln, was sich letztlich auch mit dem Begriff „Heimat“ verbinden lässt.

Der programmatische Erhalt und die Vermehrung von Waldflächen ist in Bochum eine Aufgabe, die sich mit Veränderungen in der klimatischen Disposition und auch mit zunehmenden Flächenverbrauch als notwendig und wichtig erwiesen hat. Daneben sind Möglichkeiten von Freizeit- und Erholungsangeboten auch ein wichtiger Bestandteil der Bochumer Stadtentwicklung.

Prüfung von möglichen Aufforstungsflächen:

Das Umwelt- und Grünflächenamt überprüft in regelmäßigen Abständen Flächen, ob sie in Lage und Größe geeignet sind, hier einen neuen Wald entstehen zu lassen. Zunächst werden dabei Freiflächen überprüft, ob an diesen Stellen die Möglichkeit besteht, einen neuen Wald in der Stadt Bochum zu etablieren.

Für eine mögliche Aufforstung im Jahr 2021 wurden 3 Flächen identifiziert. Es handelt sich hier um eine Fläche in

- Hiltrop-Bergen an der Bergener Straße (ca. 3 ha),
- an der Ruhraue in Bochum-Stiepel an der Rauendahlstraße (ca. 4 ha) und
- in Bochum-Langendreer zwischen dem Friedhof-Langendreer und der Hauptstraße (ca. 2 ha).

Diese Flächen weisen für die Einbindung in ein vorhandenes Biotopsystem für die Aufforstung von Wald große Potentiale auf. Da bei den Flächen an der Bergener Straße und der Rauendahlstraße die Eigentumsverhältnisse einer schnellen Entwicklung noch entgegenstehen, steht zur Zeit nur die Fläche in Bochum-Langendreer zur Verfügung, die sich bereits im Eigentum der Stadt Bochum befindet.

Das Grundstück liegt zwischen der Hauptstraße und dem Friedhof-Langendreer (siehe Anlage 1) und ist eingebunden in das Grünflächenverbundsystem in Bochum-Langendreer. Dieses System erstreckt sich vom Volkspark Langendreer über die Grünverbindung Langendreer, dem neuen Wald, dem Friedhof Langendreer bis hin zum Honnengraben in Richtung Witten.

Weiteres Vorgehen:

Für die Aufforstung der Fläche muss die Stadt einen entsprechenden Aufforstungsantrag beim Regionalforstamt stellen. Dieser Antrag ist ein formaler Antrag und könnte voraussichtlich im Sommer 2021 genehmigt werden. Im Anschluss daran können die vorbereitenden Arbeiten wie Wegebau, Aufarbeitung der Fläche mit Geländemodellierung ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt werden. Mit der Aufforstung (Pflanzen der Bäume) könnte dann ab Mitte Oktober begonnen werden.

Art der Aufforstungsfläche:

Durch die neue Waldfläche soll ein Wirtschaftsweg mit öffentlicher Nutzung angelegt werden, um damit eine entsprechende Einbindung in das vorhandene Wegesystem zu ermöglichen.

Die Aufforstung soll als s.g. Laubmischwald mit folgenden Hauptbaumarten erfolgen:

- Traubeneiche
- Eberesche
- Hainbuche
- Baumhasel
- Elsbeere
- Feldahorn
- Esskastanie

Der Waldrand soll mit folgenden Straucharten ausgebildet werden:

- Kornelkirsche
- Roter Hartriegel
- Hundsröse
- Schneeball
- Heckenkirsche

Die Forstpflanzen sollen, wenn verfügbar, als Containerware mit einer Ausgangsgröße von 50 bis 60 cm Höhe geliefert und gepflanzt werden.

Eine Teilfläche könnte unter der Mitwirkung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen und Kindergärten aufgeforstet werden. Mit dieser Mitwirkung kann ein Bürgerwald entstehen, der eingebunden in den Stadtteil die ihm zugedachte Identifikation fördert und dadurch auch bei späterer Nutzung den behutsamen und verantwortungsvollen Umgang sichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Haushaltsmittel zur Aufforstung stehen unter dem PSP-Element 6.00000865.5505.571.001 001 in Höhe von 264.000,- Euro zur Verfügung.

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

1. In den ersten Jahren 2022 – 2030 bedarf es der s.g. Kulturpflege in einer Größenordnung von 2000,- Euro / Jahr

2. Ab 2031 werden für Läuterung und Waldpflege 5000,- Euro / Jahr benötigt.

Entsprechende Unterhaltungsmittel werden zu den jährlichen Haushaltsplanberatungen angemeldet.

Anlagen:

Anlage 1